

Dornbirner Gemeindeblatt.

Vierzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamt abgegeben werden.

Nr. 33.

Sonntag, 19. August.

1883

Kundmachungen.

Unter Hinweisung auf die in Nr. 8 und 9 des Gemeindeblattes vom Jahre 1877 erschienene Kundmachung werden die Gewerbetreibenden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate Juni, Juli und August mit Ende dieses Monats abzuschließen und bis 8. September (in Halbbogenformat) an das Gemeindeamt (bei dem Gemeindefasser) abzugeben. Die Versäumung des bestimmten Termines kann eine längere Verzögerung der Befriedigung zur Folge haben.

Bezüglich des Rechnungstempels und dessen Verwendung wird auf die zur Kundmachung vom 18. November 1876 (Gemeindeblatt Nr. 48) gegebene Anmerkung verwiesen.

Dornbirn, am 19. August 1883.

Die Gemeindevorsteherung.

Holzversteigerung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden der öffentlichen Versteigerung unterstellt:

27 Abtheilungen aufgearbeitetes Spaltenholz in Kreuzeggen

18 „ „ „ „ in der Niedere, obere Abth.,

1 Abtheilung Aeste in Kreuzeggen.